



Drucksache Nr.:
16310-09-E2

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79
Fax: (0231) 50-22 094
eMail:
fraktion@gruene-do.de

01.12.2009

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme:	TOP-Nr.:
öffentlich		10.3
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien		02.12.2009

Tagesordnungspunkt

Ausübung des städt. Vorkaufsrechts und Schaffung einer Auffanglösung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund bitten um Beschlussfassung folgenden Antrags:

1. Der AUSWI begrüßt ausdrücklich die Aufstellung einer Vorkaufsrechtssatzung sowie die Konzipierung einer Auffanglösung/Auffanggesellschaft für die Übernahme vernachlässigter Bestände.
2. Der AUSWI beauftragt das Wohnungsamt, zusätzlich zur Konzipierung einer Auffanggesellschaft Strategien zu entwickeln, die es ermöglichen, vor dem Verkauf von vernachlässigten Wohnungsbeständen und der möglichen Insolvenz der Unternehmen, diese Bestände zu übernehmen. Hier ist insbesondere der Kontakt zu finanzierenden Banken zu suchen, um die die Sicherung der Bestände zu überprüfen.
3. Der AUSWI geht davon aus, dass das strategische und betriebswirtschaftliche Know-How der Stadttochter DOGEWO 21 sowie anderer verlässlicher Wohnungsgesellschaften einbezogen wird.

Begründung:

In der Realität zeigt sich, dass Wohnungsbestände wie z.B. von Griffin Rhein Ruhr so marode sind, dass ein Weiterverkauf an andere so genannte „Heuschrecken“ nicht stattfindet.

Meist bleibt für viele Bestände und Gesellschaften nur der Weg in die Insolvenz. Auch wenn das für die Bewohner im Hinblick auf die Sicherung der Bewohnbarkeit zunächst positiv ist, ändert sich nichts an der langfristigen Perspektivlosigkeit. Die Vorkaufsrechtssetzung greift im Falle einer Insolvenz nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Pohlmann-Rohr

F.d.R.

Petra Kesper